

A N K L A G E A K T

in der Angelegenheit: Pjatakows J. L., Radeks K. B., Sokolnikows G. J., Serebrjakows L. P., Muralows N. I., Liwschitz J. A., Drobnis J. N., Boguslawskis M. S., Knjasews I. A., Rataitschaks S. A., Norkins B. O., Schestows A. A., Stroilows M. S., Turoks I. D., Grasches I. I., Puschins G. E. und Arnolds V. W., angeklagt des Verrats der Heimat, Spionage, Diversion, Schädigung und Vorbereitung terroristischer Akte, d. h. der Verbrechen, die in den PP. 58-1-A, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgesehen sind

Von der Untersuchung in Angelegenheit des vereinigten trozkistisch sinowjewischen terroristischen Zentrums, deren Teilnehmer vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR am 24. August 1936 verurteilt wurden, wurde festgestellt, daß neben dem obengenannten Zentrum ein sogenanntes Reservezentrum existierte, das auf direkte Direktive **L. D. Trozki** für den Fall gebildet worden war, daß die verbrecherische Tätigkeit des trozkistisch-sinowjewischen Blocks von den Organen der Sowjetmacht entlarvt werden würde. Die verurteilten Mitglieder des vereinigten trozkistisch sinowjewischen Zentrums **Sinowjew, Kamenev** und andere sagten aus, daß zum Bestand des Reservezentrums die durch die ganze frühere trozkistische Tätigkeit bekannten **J. L. Pjatakow, K. B. Radek, G. J. Sokolnikow** und **L. P. Serebrjakow** gehörten.

Von der Voruntersuchung in vorliegender Angelegenheit wurde festgestellt, daß das sogenannte Reservezentrum in Wirklichkeit ein paralleles trozkistisches Zentrum war, das auf direkte Anweisung des in der Emigration befindlichen **L. D. Trozki** organisiert worden und tätig war.

Seine verbrecherische Tätigkeit entwickelte das trozkistische parallele Zentrum am aktivsten nach der schurkischen Ermordung **Sergej Mironowitsch Kirows** und der darauffolgenden Zerstörung des vereinigten trozkistisch sinowjewischen Zentrums.

Als seine Hauptaufgabe stellte sich das parallele Zentrum den gewaltsamen Sturz der Sowjetregierung zwecks Aenderung des in der UdSSR bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Systems. **L. D. Trozki** und auf seine Weisung das parallele trozkistische Zentrum erstrebten die Ergreifung der Macht mit Hilfe ausländischer Staaten zwecks Wiederherstellung der kapitalistischen Beziehungen in der UdSSR.

Diese Verräterabsichten gegen die Sowjetunion legte **L. Trozki** in abgeschlossener Form in seinem Direktivbriefe an das parallele trozkistische Zentrum aus, den der Angeklagte **K. B. Radek** im Dezember 1935 erhielt.

Der Angeklagte **Radek** sagte diesbezüglich im Verhör vom 22. Dezember 1936 aus:

„Man muß begreifen, schrieb **Trozki**, daß ohne gewisse Gleichstellung der sozialen Struktur der UdSSR mit den kapitalistischen Mächten sich die Regierung des Blocks nicht an der Macht zu halten und den Frieden nicht zu wahren vermag...“

Die Zulassung des deutschen und japanischen Kapitals zur Exploitation der UdSSR schafft große kapitalistische Interessen auf dem Sowjetterritorium. Zu ihnen ziehen sich auf dem Lande jene Schichten, die die kapitalistische Psychologie nicht überwunden haben und mit den Kolchofen unzufrieden sind. Die Deutschen und Japaner werden von uns eine Entspannung der Lage im Dorfe fordern, darum ist es nötig, auf Zugeständnisse einzugehen und die Auflösung der Kolchofe oder das Austreten aus den Kolchofen zuzulassen.“ (Bd. 5, Aktenbl. 142, 143.)

Und weiter:

„Ich kam mit **Pjatakow** zu dem Schluß, daß diese Direktive die Ergebnisse der Arbeit des Blocks summiert, alle Punkte auf die „i“ stellt, indem sie die Frage, daß die Macht des trozkistisch sinowjewischen Blocks unter allen Umständen nur eine Macht der Restaurierung des Kapitalismus sein kann, in allerschärfster Form aufwirft.“ (Bd. 5, Aktenbl. 146.)

Der Angeklagte **Pjatakow** seinerseits sagte aus, indem er den Inhalt seiner Unterhaltung mit **L. Trozki** schilderte, die im Dezember 1935 in der Nähe der Stadt **Oslo** stattfand, — daß **L. Trozki**, die Aktivierung der Diversion-, Schädigungs- und terroristischen Tätigkeit der trozkistischen Organisation in der UdSSR fordernd, unterstrich, daß es,

im Resultat der Vereinbarung mit kapitalistischen Staaten, notwendig sei, wie er sich ausdrückte, zum Kapitalismus zurückzuweichen. Laut Aussage des Angeklagten **Pjatakow** sagte **L. Trozki**:

„Das heißt, es wird nötig sein, zurückzuweichen. Das muß man fest begreifen. Zum Kapitalismus zurückzuweichen. Wie weit, in welchem Ausmaße, ist jetzt schwer zu sagen, — konkretisieren kann man dies nur nach dem Machtantritt.“ (Bd. 1, Aktenbl. 269.)

Darüber, daß das Programm des parallelen trozkistischen Zentrums das Programm der Wiederherstellung des Kapitalismus in der UdSSR war, sagte der Angeklagte **G. J. Sokolnikow** im Verhör vom 30. November 1936 aus:

„Dieses Programm sah den Verzicht auf die Politik der Industrialisierung, Kollektivierung voraus und, als Resultat dieses Verzichtes, auf Grundlage der Kleinwirtschaft einen Aufstieg des Kapitalismus im Dorfe, der sich in Verbindung mit den kapitalistischen Elementen in der Industrie in die kapitalistische Restaurierung in der UdSSR entwickeln würde.“

„Alle Mitglieder des Zentrums stimmten in der Anerkennung dessen überein, daß es in den heutigen Verhältnissen ein anderes Programm nicht geben könne und daß es notwendig sei, eben dieses Programm des Wiederaufbaus zu verfolgen.“ (Bd. 8, Aktenbl. 225.)

Ausgehend von diesen Programmeinstellungen, traten **L. D. Trozki** und dessen Helfershelfer aus dem parallelen Zentrum in Verhandlungen mit Agenten ausländischer Staaten zwecks Sturzes der Sowjetregierung mit Hilfe einer militärischen Intervention.

Als Basis für diese Verräterverhandlungen warfen **L. D. Trozki** und das parallele Zentrum auf: Zulassung der Entwicklung des Privatkapitals in der UdSSR, Auflösung der Kolchofe, Liquidierung der Sowchofe, Abgabe einer ganzen Reihe von Sowjetbetrieben in Konzession an ausländische Kapitalisten und Gewährung anderer ökonomischer und politischer Vergünstigungen an diese ausländischen Staaten, bis zum Abtreten von Teilen des Sowjetterritoriums.

Diesbezüglich schrieb **L. D. Trozki** in dem oben erwähnten Briefe an **K. Radek**, nach den Worten des Angeklagten **K. Radek**:

„Es wäre Unfian, zu denken, daß man zur Macht gelangen könnte, ohne sich günstiger Beziehungen zu den wichtigsten kapitalistischen Regierungen, besonders solcher, aggressivster, wie die heutigen Regierungen Deutschlands und Japans, zu sichern. Es ist vollkommen notwendig, schon jetzt mit diesen Regierungen Kontakt und Verabredung zu haben...“ (Bd. 5, Aktenbl. 140.)

Von der Untersuchung ist festgestellt, daß **L. D. Trozki** mit einem der Leiter der deutschen nationalsozialistischen Partei in Verhandlungen über gemeinsamen Kampf gegen die Sowjetunion trat.

Wie der Angeklagte **Pjatakow** aussagte, teilte **L. Trozki** in der Unterhaltung mit ihm im Dezember 1935 mit, daß er im Resultat dieser Verhandlungen mit dem genannten Leiter der nationalsozialistischen Partei ein Abkommen zu folgenden Bedingungen geschlossen habe:

- 1) Allgemeine günstige Beziehungen zur deutschen Regierung und die notwendige Zusammenarbeit mit ihr in den wichtigsten Fragen internationalen Charakters zu garantieren;
- 2) auf territoriale Zugeständnisse einzugehen;
- 3) deutsche Unternehmer in Form von Konzessionen (oder in irgendwelchen anderen Formen) zur Exploitation solcher Unternehmungen in der UdSSR zuzulassen, die eine notwendige ökonomische Ergänzung zur Wirtschaft Deutschlands sind (es war die Rede von Eisenerz, Mangan, Naphtha, Gold, Holz u. dgl.);
- 4) in der UdSSR für die Tätigkeit deutscher

Privatunternehmen günstige Verhältnisse zu schaffen;

5) während des Krieges aktive Diversionsarbeit in den Kriegsunternehmungen und an der Front zu entfalten. Wobei diese Diversionsarbeit auf Anweisungen **Trozki**s, vereinbart mit dem deutschen Generalstab, durchgeführt werden sollte.

Diese Grundlagen des Abkommens waren, wie **Trozki** erzählte, bei der Begegnung **Trozki**s mit dem Stellvertreter **Hitlers** — **Heß** endgültig ausgearbeitet und angenommen worden.

Genau so, sagte **Trozki**, hatte er vollständig geregelte Verbindung mit der... Regierung.“ (Bd. 1, Aktenbl. 267, 268.)

Ueber den Charakter dieses Abkommens und über die Ausmaße der territorialen Zugeständnisse benachrichtigte **L. D. Trozki** in seinem Briefe an den Angeklagten **Radek** im Dezember 1935.

In diesem Briefe schrieb **L. Trozki**, laut Aussage des Angeklagten **K. Radek** folgendes:

„... Unvermeidlich wird man auf territoriale Zugeständnisse eingehen müssen... Man wird Japan das Küstengebiet und das Amurgebiet, Deutschland aber die Ukraine abtreten müssen.“

Deutschland braucht Rohstoffe, Lebensmittel und Absatzmärkte. Wir werden es zur Beteiligung an der Exploitation der Erze, des Mangans, Goldes, Naphthas, der Apatite zulassen und uns verpflichten müssen, ihm auf eine bestimmte Frist Lebensmittel und Fette zu Preisen, niedriger als die Weltmarktpreise, zu liefern.“

Wir werden Japan das Sachalinische Naphtha abtreten und ihm die Lieferung von Naphtha im Falle eines Krieges gegen Amerika garantieren müssen. Wir müssen es desgleichen zur Exploitation des Goldes zulassen. Wir werden mit der Forderung Deutschlands einverstanden sein müssen, uns nicht seiner Eroberung der Donauländer und des Balkans zu widersetzen und Japan nicht an der Eroberung Chinas zu hindern...“ (Bd. 5, Aktenbl. 142, 144.)

Sich nicht auf seine persönlichen Verhandlungen mit Vertretern ausländischer Staaten beschränkend, schlug **L. Trozki** den Mitgliedern des parallelen Zentrums vor, mit den Vertretern dieser Staaten in der UdSSR Verbindung herzustellen.

Laut Aussage des Angeklagten **Pjatakow** forderte **L. Trozki** in seinen Briefen an das parallele Zentrum —

„... von **Radek** und **Sokolnikow**, die die entsprechenden Möglichkeiten hatten, hier den notwendigen Kontakt mit den offiziellen Vertretern der Mächte abzutasten und das zu unterstützen, was von ihm, **Trozki**, praktisch durchgeführt wird.“ (Bd. 1, Aktenbl. 257.)

In Übereinstimmung mit dieser Direktive **L. D. Trozki**s stellten die Angeklagten **K. Radek** und **G. Sokolnikow** den Kontakt mit den Vertretern derselben Staaten her.

Diesbezüglich sagte der Angeklagte **Radek** beim Verhör vom 4. Dezember 1936 aus:

„... Die Behauptung **Trozki**s bezüglich seines Kontakts mit den Vertretern der... Regierung war kein einfaches Gerede. Davon konnte ich mich aus den Gesprächen überzeugen, die ich bei den diplomatischen Empfängen in den Jahren 1934—1935 mit dem Militärattache Herrn... und mit dem Presseattache der Botschaft... Herrn... sehr gut unterrichteten Vertretern Deutschlands, hatte.“

„Sie beide gaben mir in vorsichtiger Form zu verstehen, daß bei der... Regierung Kontakt mit **Trozki** bestehe.“

Und weiter:

„Ich sagte Herrn **R.**, daß es ein gänzlich un-

A N K L A G E A K T

in der Angelegenheit: Pjatakows J. L., Radeks K. B., Sokolnikows G. J., Serebrjakows L. P. und anderer

(Fortsetzung von der 1. Seite)

nüge Sache sei, von der heutigen Regierung Zugeständnisse zu erwarten, und daß die... Regierung auf Zugeständnisse der „realen Politiker in der UdSSR“, d. h. vom Block rechnen könne, wenn letzterer zur Macht komme.“ (Bd. 5, Aktenbl. 119, 121.)

Der Angeklagte **Sokolnikow** gestand ebenfalls, daß er, seine Dienstlage als Stellvertreter der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten ausnützend, auf Anweisung **L. D. Trotzki's** geheime Verhandlungen mit Vertretern eines ausländischen Staates geführt habe.

Der Angeklagte **Sokolnikow** sagte aus:

„Nach Beendigung einer der offiziellen Unterhaltungen, die bei mir im Kabinett stattfanden, hielt sich, als Herr... und der Sekretär der Botschaft wegzugehen anschießen, Herr... etwas auf.“

Zu dieser Zeit hatten beide Uebersetzer das Kabinett bereits verlassen. Dies ausnützend, wechselte Herr... in der Zeit, als ich ihn zum Ausgang geleitete, mit mir einige Phrasen. Herr... sagte mir: „Ist Ihnen bekannt, daß Herr **Trotzki** meiner Regierung einige Vorschläge gemacht hat?“

Ich antwortete: „Ja, ich bin davon unterrichtet!“

Herr... fragte: „Wie beurteilen Sie diese Vorschläge?“

Ich antwortete: „Ich erachte diese Vorschläge als äußerst ernst.“

Darauf fragte Herr...: „Das ist nur Ihre persönliche Meinung?“

Ich antwortete: „Nein, das ist auch die Meinung meiner Freunde.“ (Bd. 8, Aktenbl. 235, 236.)

Ihre Haupt Hoffnungen auf das Zurechtkommen setzten **L. D. Trotzki** und seine Helfershelfer in der UdSSR auf die Niederlage der Sowjetunion im bevorstehenden Kriege mit den imperialistischen Staaten. In Übereinstimmung damit waren persönlich **L. D. Trotzki** und das parallele Zentrum, durch die Angeklagten **Radek** und **Sokolnikow**, in ihren Verhandlungen mit den Agenten der ausländischen Staaten auf jede Weise bestrebt, den Kriegsüberfall dieser Staaten auf die UdSSR zu beschleunigen.

Dies wird durch die Aussagen aller in vorliegender Angelegenheit Angeklagten bestätigt.

So zitiert der Angeklagte **Radek** im Verhör vom 22. Dezember 1936 folgende Stelle aus dem Briefe **L. D. Trotzki's** an ihn:

„Es muß zugegeben werden, daß die Frage der Macht am realsten vor dem Block nur im Resultat der Niederlage der UdSSR im Kriege ersteht. Dazu muß sich der Block energisch vorbereiten. Weil die Hauptvorbereitung des Zurechtkommens der Trotzkisten, wenn ihnen dies nicht auf dem Wege des Terrors zu erreichen gelingt, die Niederlage der UdSSR sein würde, ist es nötig, soweit dies möglich ist, den Zusammenstoß zwischen der UdSSR und Deutschland zu beschleunigen.“ (Bd. 5, Aktenbl. 143, 117.)

L. D. Trotzki und seine Helfershelfer in der UdSSR erachteten es für notwendig, während des bevorstehenden Krieges eine aktive defaitistische (Niederlage) Position einzunehmen, den ausländischen Interventionen auf jede Weise in ihrem Kampfe gegen die UdSSR helfend.

So sagte zum Beispiel der Angeklagte **Pjatakow** aus, den Inhalt seines Gesprächs mit **L. Trotzki** im Dezember 1935 bei der Stadt Oslo wiedergebend:

„Was den Krieg betrifft, so sprach darüber **L. D. Trotzki** äußerst deutlich. Der Krieg ist, von seinem Standpunkt aus, in nächster Zeit unvermeidlich.“

Er, **Trotzki**, hält es für vollkommen notwendig, in diesem Kriege eine deutliche defaitistische Position einzunehmen. Er erachtet, daß der Machtantritt des Blocks unbedingt durch die Kriegsniederlage der UdSSR beschleunigt werden kann.“ (Bd. 1, Aktenbl. 258)

In Übereinstimmung mit diesem Plane der Vorbereitung der Niederlage der UdSSR mit dem Ziele der Machtergreifung entfalteten **L. D. Trotzki**, **J. Pjatakow**, **K. Radek**, **G. Sokolnikow**, **L. P. Serebrjakow**, **J. Ljwitsch** und andere in vorliegender Angelegenheit Angeklagte die Schädigungs-, Diversions-, Spionage- und terroristische Tätigkeit, die auf die Untergrabung der ökonomischen und militärischen Macht unserer Heimat

gerichtet war, und begingen auf diese Weise eine Reihe schwerster Staatsverbrechen.

Von der Untersuchung wurde festgestellt, daß auf direkte Weisung **L. Trotzki's** und unter unmittelbarer Leitung des parallelen trotzkistischen Zentrums eine Reihe in vorliegender Angelegenheit Angeklagter: **Turok**, **Rnjasew**, **Kataitschak**, **Schestow**, **Stroilow**, **Grasche** und **Puschin** unmittelbar mit Agenten-Diversionen der deutschen und japanischen Spionageorgane verbunden waren, sich systematisch mit Spionage zugunsten Deutschlands und Japans beschäftigten und eine Reihe Schädigungs- und Diversionsakte in Betrieben der sozialistischen Industrie und des Eisenbahntransports, besonders in den Betrieben, die Verteidigungsbedeutung haben, verübten.

Diese Spionage- und Diversions-Schädigungstätigkeit verwirklichte die obengenannten Angeklagten in Übereinstimmung mit den bei den Trotzkisten diesbezüglich vorhandenen Vereinbarungen mit den ausländischen Spionen.

So sagte zum Beispiel der Angeklagte **Radek**, die Aussage **Pjatakows** bestätigend, beim Verhör vom 22. Dezember 1936 aus, daß einer der Punkte des Abkommens, das von **Trotzki** mit dem Vertreter der deutschen nationalsozialistischen Partei erzielt wurde, die Verpflichtung sei,

„... während eines Krieges Deutschlands gegen die UdSSR... eine defaitistische Position einzunehmen, die Diversionstätigkeit, besonders in den Betrieben von militärischer Bedeutung, zu verstärken... auf Anweisungen **Trotzki's**, vereinbart mit dem deutschen Generalstab, zu handeln.“ (Bd. 5, Aktenbl. 152.)

Die gegenüber den Vertretern Deutschlands und Japans übernommenen Verpflichtungen verwirklichtend, organisierte das parallele trotzkistische Zentrum in einer Reihe von Industriebetrieben der Sowjetunion im Eisenbahntransport Diversions-Schädigungsgruppen, denen die Verwirklichung von Diversions- und Schädigungsakten zur Aufgabe gestellt wurde.

Der Angeklagte **Pjatakow** sagte beim Verhör vom 4. Januar 1937 aus:

„Ich empfahl meinen Leuten (und tat dies selbst), sich in ihrer Schädigungsarbeit nicht zu zerstreuen, ihre Aufmerksamkeit auf die hauptsächlichsten großen Objekte der Industrie, die Verteidigungs- und Allunionsbedeutung haben, zu konzentrieren.“

In diesem Punkte handelte ich auf Direktive **Trotzki's**: „die empfindlichsten Schläge auf die empfindlichsten Stellen zu versetzen.“ (Bd. 1, Aktenbl. 287.)

Dieser Einstellung des Angeklagten **J. Pjatakow** folgend, verübten die vom parallelen Zentrum organisierten Gruppen eine Reihe von Diversions-Schädigungsakten in den Industriebetrieben und im Eisenbahntransport.

So war zum Beispiel wie dies auf dem Gerichtsprozeß vom 19. bis 22. November 1936 in Angelegenheit der trotzkistischen Diversionsgruppe auf dem Kemerower Bergwerk festgestellt wurde, auf Anweisung des Angeklagten **Drobnis** die Explosion im Schacht „Zentralnaja“ organisiert worden, die das Umkommen von 10 und die schwere Verletzung von 14 Arbeitern nach sich zog.

(Siehe die der vorliegenden Sache beigelegten Materialien und Dokumente der Gerichtsuntersuchung im Kemerower Prozeß vom 19. bis 22. November 1936.)

Im Gorlowker Stickstoffdünger-Kombinat waren unter Leitung des Angeklagten **Kataitschak** drei Diversionsakte organisiert worden, darunter zwei Explosionen, die Menschenopfer zur Folge hatten und dem Staat kolossalen Materialschaden verursachten.

Ähnliche Diversionsakte wurden im Auftrage **Kataitschak's** von Teilnehmern der trotzkistischen Organisation auch in anderen chemischen Betrieben der Union verübt. (Im Wostressensker chemischen Kombinat und im Newawerk.)

Der Diversionscharakter dieser Explosionen ist durch die Akte spezieller technischer Gutachten und durch die eigenen Geständnisse der Angeklagten **Kataitschak**, **Puschin** und **Grasche** festgestellt. (Bd. 40, Aktenbl. 30, 39, 50.)

(Siehe Akte der technischen Gutachten.)

Die aktivste Diversions-Schädigungstätigkeit im Eisenbahntransport führten die in vorliegender Angelegenheit Angeklagten: **J. A. Ljwitsch**, **J. D. Turok**, **J. A. Rnjasew** und **M. S. Boguslawski** aus.

So organisierte und verwirklichte der Angeklag-

te **Rnjasew** in direktem Auftrage des parallelen trotzkistischen Zentrums Entgleisungen von Eisenbahnzügen, vorwiegend militärischer, die von großen Menschenopfern begleitet waren. Von diesen Entgleisungen sind die ernstesten:

a) Die Entgleisung des Militärzugs auf Station „Schumicha“ am 27. Oktober 1935, bei dem 29 Rotarmisten umkamen und 29 Rotarmisten verletzt wurden;

b) die Entgleisung auf der Strecke „Jachino-Ust-Kataw“ im Dezember 1935;

c) die Entgleisung auf der Strecke „Jedinower-Berdjajusch“ im Februar 1936.

Entgleisungen von Militärzügen organisierte der Angeklagte **Rnjasew**, nicht bloß auf Anweisung des parallelen Zentrums und, insbesondere des Leiters der Diversions-Schädigungsarbeit im Eisenbahntransport, des Angeklagten **Ljwitsch**, sondern auch in direktem Auftrage des Agenten der japanischen Spionage Herrn K.

Diesbezüglich sagte der Angeklagte **Rnjasew** beim Verhör vom 14. Dezember 1936 aus:

„Was die Spionagearbeit und die Schläge gegen die Rote Armee durch Deganisierung von Entgleisungen von Militärzügen mit Menschenopfern anbelangt, so trat ich an diese Arbeit erst heran, nachdem ich das Verhalten der trotzkistischen Organisation zur Spionage- und Diversionsarbeit gegen die Rote Armee zugunsten der japanischen Spionage aufgeklärt hatte.“

Die Aufgabe in der Entfaltung der Diversions-Schädigungsarbeit auf dem Transport und die Deganisierung von Zugentgleisungen wurde von mir voll und ganz erfüllt, da in dieser Frage die Aufgabe der japanischen Spionage voll und ganz mit den Aufgaben übereinstimmte, die ich etwas früher von der trotzkistischen Organisation erhalten hatte.“ (Bd. 32, Aktenbl. 61, 57.)

Ueber die Zusammenarbeit mit den Agenten der japanischen Spionage machte auch der Angeklagte **J. D. Turok** Aussagen. (Bd. 23, Aktenbl. 106)

In Gemeinschaft mit den Agenten der ausländischen Spionage Diversionsakte verübend, Zugentgleisungen, Explosionen und Brandstiftungen in den Gruben und Industrieunternehmungen organisierend, scheuten die in vorliegender Angelegenheit Angeklagten auch vor den allerniedrächtesten Kampfmitteln nicht zurück und traten bewußt und bedacht an solche ungeheuerliche Verbrechen heran, wie die Vergiftung und Vernichtung von Arbeitern, indem sie bestrebt waren, Unzufriedenheit der Arbeiter mit der Sowjetmacht zu provozieren.

So sagte der Angeklagte **Pjatakow** beim Verhör vom 4. Dezember 1936 diesbezüglich aus:

„Wir zogen in Betracht, daß Menschenopfer im Falle der Notwendigkeit, zum Zwecke der Verwirklichung der Schädigungspläne zu Diversionsakten Zuflucht zu nehmen, unvermeidlich sein werden. Wir haben damit gerechnet und es als Unvermeidlichkeit hingenommen.“ (Bd. 1, Aktenbl. 196, 197.)

Noch zynischer sagte darüber der Angeklagte **Drobnis** aus:

„Es ist sogar noch besser, wenn es in den Gruben Opfer kostet, da sie bei den Arbeitern zweifellos Erbitterung hervorrufen werden, das aber wollen wir gerade.“ (Bd. 13, Aktenbl. 66.)

Darüber, daß diese Feinde des Volkes, indem sie Diversionsakte organisierten, bewußt auf vielzählige Menschenopfer eingingen, zeugt auch folgende Aussage des Angeklagten **Rnjasew** vom 26. Dezember 1936:

„Ljwitsch gab den besonderen Auftrag, eine Reihe Diversionsakte vorzubereiten und durchzuführen (Explosionen, Entgleisungen oder Vergiftungen), die von großen Menschenopfern begleitet wären.“ (Bd. 32, Aktenbl. 92.)

Ähnliche Aussagen machte auch der Angeklagte **J. D. Turok**. (Bd. 23, Aktenbl. 73.)

Eine besonders aktive Zerstörungsarbeit in den Industriebetrieben und im Eisenbahntransport durch Explosionen, Brandstiftungen, Zugentgleisungen u. dgl. sollten das trotzkistische Zentrum und die von ihm geleiteten Diversionsgruppen in den Betrieben und im Transport während des Krieges entfalten, wenn diese ungeheuerlichen Akte des Verrats der Verteidigungskraft der Sowjetunion besonders empfindliche Schläge zugefügt hätten.

So gab der Angeklagte **Pjatakow** dem Angeklagten **Norkin** die Anweisung, die Brandstiftung des Kemerower Chemischen Kombinats zum Moment

(Fortsetzung auf der 3. Seite)

ANKLAGEAKT

in der Angelegenheit: Pjatakows J. L., Radeks K. B., Sokolnikows G. J., Serebrjakows L. P. und anderer

(Fortsetzung von der 2. Seite)

des Kriegsausbruchs vorzubereiten.

Der darüber verhörte J. L. Pjatakow sagte aus:

„Ja, ich bestätige es. Einen solchen Auftrag habe ich Morfin wirklich gegeben. Das war bald nach meiner Begegnung mit Trotzki, in welcher er vor mir die Frage über die Notwendigkeit der Durchführung von Diversionsakten in Verteidigungsbetrieben bei Kriegsbeginn stellte. Gerade in Verbindung damit sprach ich mit Morfin über die Notwendigkeit, die Möglichkeit der Vollziehung derartiger Diversionsakte in Remerowo vorzusehen.“ (Bd. 1, Aktenbl. 309)

Der Angeklagte Rnjasew seinerseits sagte beim Verhör vom 14. Dezember 1936 aus, daß er im Einverständnis mit dem parallelen Zentrum vom Agenten der japanischen Spionage Herrn X für den Fall des Krieges die Aufgabe übernahm:

„... die Brandstiftung von Militärlagerhäusern, Verpflegungspunkten und Punkten der sanitären Bedienung der Truppen zu organisieren“ (Bd. 32, Aktenbl. 68.).

Einen noch ungeheuerlicheren Auftrag, der gegen das Sowjetvolk gerichtet war, übernahm der Angeklagte Rnjasew von demselben Agenten der japanischen Spionage, Herrn X:

„... Besonders schroff wurde von der japanischen Spionage die Frage der Anwendung bakteriologischer Mittel zur Versendung der für die Truppen gestellten Eisenbahnzüge, sowie der Verpflegungspunkte und der Punkte der sanitären Bedienung der Truppen mit sehr ansteckenden Bakterien im Moment des Krieges gestellt...“ (Bd. 32, Aktenbl. 68.)

Die verräterische Verbindung des Angeklagten Rnjasew mit der japanischen Spionage ist nicht nur durch die persönlichen Aussagen Rnjasews festgelegt, sondern auch durch die bei ihm gefundene Korrespondenz mit Herrn X und Photographien (Brief des Herrn X mit dem Vermerk „15.12“ und vom 23. August 1936). (Bd. 32, Aktenbl. 121.)

Durch die Materialien der Voruntersuchung und die persönlichen Geständnisse der Angeklagten — S. A. Kataktschak, J. A. Rnjasew, J. D. Turot, G. E. Puschin, J. J. Gräsche, A. A. Schestow und M. S. Stroilow wurde festgestellt, daß das trozkistische parallele Zentrum neben der Diversions-Schädigungsarbeit im Kampfe gegen die Sowjetregierung der Organisierung der Spionage zugunsten der ausländischen Spionagezentren eine nicht minder ernste Bedeutung beimaß.

Alle angeführten Angeklagten, die mit den Vertretern der deutschen und japanischen Spionage verbunden waren, versorgten sie systematisch mit geheimen Angaben von wichtigster staatlicher Bedeutung.

So zum Beispiel versorgte der Angeklagte J. A. Rnjasew die japanische Spionage durch den oben angeführte Agenten dieser Spionage Herrn X mit geheimen Angaben über den technischen Zustand, die Mobilisationsbereitschaft der Eisenbahnen der UdSSR und die Truppenverschiebungen. (Bd. 32, Aktenbl. 103)

Die Angeklagten S. A. Kataktschak, G. E. Puschin und J. J. Gräsche gestanden, daß sie mit der deutschen Spionage verbunden waren, der sie geheimes Material über den Zustand und die Arbeit unserer chemischen Werke übergaben.

Der diesbezüglich verhörte Angeklagte Gräsche sagte aus:

„Die Organisation, deren Teilnehmer ich war, führte im Auftrage der deutschen Spionage nicht bloß Diversions-, sondern auch Spionagearbeit in den Betrieben der chemischen Industrie.“ (Bd. 22, Aktenbl. 40.)

Der Angeklagte G. E. Puschin sagte aus, seine Beteiligung an der Spionage eingestehend, daß er und der Angeklagte S. A. Kataktschak die Verbindung mit der deutschen Spionage durch den Monteur der Firma „Linde“ — Lenz verwirklichten.

Der Angeklagte G. E. Puschin sagte beim Verhör vom 26. Oktober 1936 aus:

„Lenz wurden folgende Materialien übergeben:

1) Angaben über die Herstellung der Produktion in allen chemischen Betrieben der Union im Jahre 1934;

2) das Programm der Arbeiten aller chemischen Betriebe der Union für das Jahr 1935;

3) der Plan des Baus von Stickstoffkombinaten, in dem die Bauarbeiten, endigend mit dem Jahre 1938, vorgesehen waren.

Alle diese Materialien übergab ich persönlich an Lenz zu verschiedenen Terminen im ersten Halbjahr 1935.

Außerdem ist mir von Lenz bekannt, daß er

unmittelbar von Kataktschak Angaben über die Produktion im Jahre 1934 und das Programm der Arbeiten für das Jahr 1935 bezüglich der militärischen Werke bekam. Außerdem wurde Lenz von mir systematisch mit Angaben über Stillstände, Havarien, über den Zustand der Einrichtung in den Stickstoffwerken beliefert.“ (Bd. 19, Aktenbl. 31)

Ähnliche Spionagearbeit zugunsten der deutschen Spionage führten auch die Angeklagten A. A. Schestow und M. S. Stroilow, die der verbrecherischen Verbindung mit einer Reihe Spione überführt sind, welche unter dem Anschein ausländischer Spezialisten in die UdSSR gekommen waren, wie es zum Beispiel der wegen Spionage-Diversionsarbeit in der „Remerower Angelegenheit“ verurteilte Ingenieur Sticking war.

Die Spionagetätigkeit der Trozkisten zugunsten der deutschen Spionage wurde in einer Reihe von Fällen durch ihre Verbindungen mit gewissen deutschen Firmen verdeckt.

Von der Untersuchung in vorliegender Angelegenheit wurde festgestellt, daß zwischen L. Trotzki und gewissen deutschen Firmen ein Abkommen abgeschlossen wurde, kraft dessen diese Firmen die Trozkisten auf Rechnung eines Fonds unterhielten, der durch Aufschlagen auf die Preise der Waren, die aus Deutschland in die UdSSR eingeführt wurden, geschaffen worden war.

Diesbezüglich sagte der Angeklagte Pjatakow, im Zusammenhang mit seiner Unterhaltung mit dem in der Emigration befindlichen Sohne Trozki — L. L. Sedow, aus:

„... Sedow übergab mir die Weisung Trotzki's, daß ich mich bemühen solle, mehr Aufträge in den Firmen „Demag“ und „Borsig“, mit deren Vertretern Trotzki Verbindung hat, unterzubringen.

Sie werden, — fügte Sedow hinzu, — in den Preisen draufzahlen müssen, jedoch diese Gelder gehen zu unserer Arbeit.“ (Bd. 1, Aktenbl. 227.)

In ihren Plänen des Sturzes der Sowjetregierung und der Machtergreifung maßen L. Trotzki und das parallele Zentrum den Terrorakten gegen die Leiter der KP(B)SU und der Sowjetregierung erstrangige Bedeutung bei.

Von der Voruntersuchung in vorliegender Angelegenheit wurde festgestellt, daß das parallele trozkistische Zentrum, auf direkte Anweisung L. D. Trotzki's, die J. L. Pjatakow und K. B. Radek erhielten, eine Reihe terroristischer Gruppen in Moskau, Leningrad, Kiew, Rostow, Sotschi, Nowosibirsk und anderen Städten organisierten.

Laut Aussagen des Angeklagten K. Radek forderte L. D. Trotzki:

„... ein enges Kollektiv zuverlässiger Leute zur Ausführung terroristischer Attentate gegen die Leiter der KP(B)SU, in erster Reihe gegen Stalin, zu organisieren.“ (Bd. 5, Aktenbl. 102.)

Ebensolche Anweisungen gab L. D. Trotzki dem Angeklagten Pjatakow in der Unterhaltung mit ihm im Jahre 1935.

Der Angeklagte Pjatakow sagte aus:

„... In dieser Unterhaltung sagte Trotzki: „Bestehen Sie, daß ohne eine ganze Serie terroristischer Akte, die möglichst rasch durchgeführt werden müssen, die Stalinsche Regierung nicht zu Fall gebracht werden kann.“

Der Kampf muß noch mehr verschärft, noch mehr verbreitert werden. Es ist nötig, buchstäblich vor nichts haltzumachen, um Stalin zu Fall zu bringen.“ (Bd. 1, Aktenbl. 263, 264.)

So instruierte der Agent des Faschismus L. D. Trotzki die trozkistische Organisation, die eine Reihe terroristischer Akte gegen die Leiter der KP(B)SU und die Sowjetregierung vorbereitete.

Beim Organisieren der obengenannten terroristischen Akte bemühte sich das trozkistische Zentrum dazu die Reisen der Leiter der KP(B)SU und der Sowjetregierung nach Ost und Stelle auszunützen.

Zum Beispiel machten während des Aufenthalts des Vorsitzenden des ZK der UdSSR, Gen. W. M. Molotow, im Jahre 1934 in Sibirien die trozkistischen Terroristen unter Leitung des Angeklagten Schestow ein Mordattentat auf Gen. W. M. Molotow, indem sie eine Automobilkatastrophe veranstalteten.

Der unmittelbare Ausführer dieses schurkischen Verbrechens, das Mitglied der trozkistischen Terroristengruppe Angeklagter Arnold, sagte diesbezüglich beim Verhör vom 21. September 1936 folgen-

des aus:

„Im September 1934, an den genauen Tag erinnere ich mich nicht, rief mich Scherepuchin zu sich ins Kabinett und teilte mir mit, daß Molotow nach Prokopjewsk komme... er erklärte mir sofort, daß ich mich opfern müsse und um jeden Preis eine Katastrophe mit meiner Maschine, die Molotow gegeben werde, veranstalten müsse. Ich willigte ein und antwortete, daß alles getan werden wird.“ (Bd. 37, Aktenbl. 32, 33.)

Der Angeklagte Schestow bestätigte dies, indem er ausagte:

„Laut Anweisung Muralows führte ich im Jahre 1934 eine aktive Vorbereitung zu einem Terrorakt gegen den Vorsitzenden des ZK der UdSSR, Molotow, und den Sekretär des Westsibirischen Gaukomitees, Eiche.“ (Bd. 15, Aktenbl. 157.)

Das Attentat auf das Leben des Vorsitzenden des Volkskommissarenrates der UdSSR, Gen. W. M. Molotow, durch Havarie mit der Maschine, in der er von der Expedition des Schachtes Nr. 3 (Prokopjewsker Grubenverwaltung) in der Richtung zum Arbeiterstädtchen fuhr, war tatsächlich, jedoch resultatlos, ausgeführt worden. (Bd. 26, Aktenbl. 48.)

Derart ist die schurkische, verräterische, sowjetfeindliche Tätigkeit der verächtlichen faschistischen Mietlinge, Verräter der Heimat und Feinde des Volkes — der Trozkisten.

Nachdem sie eine endgültige Niederlage in ihrem langwierigen Kampfe gegen die Partei und Sowjetmacht erlitten hatten, infolge des vollen Sieges des Sozialismus in der UdSSR jedweder Unterstützung der Volksmassen verlustig, eine isolierte und politisch dem Untergang geweihte Gruppe von Banditen und Spionen, vom Sowjetvolk mit allgemeiner Verachtung gebrandmarkt, verübten L. D. Trotzki und seine Helfershelfer Pjatakow, Radek, Sokolnikow, Serebrjakow, Euschitz und die anderen in vorliegender Angelegenheit Angeklagten unerhörten Verrat der Interessen der Arbeiterklasse und Bauernschaft, verrieten sie die Heimat und verwandelten sich in eine Spionage- und Diversions-Schädigungsagentur der deutschen und japanischen faschistischen Kräfte.

Die Anklageformel

Die Untersuchung erachtet für festgestellt:

1) daß auf Anweisung L. D. Trotzki's im Jahre 1933 ein paralleles Zentrum im Bestande der in vorliegender Angelegenheit Angeklagten: J. L. Pjatakow, K. B. Radek, G. J. Sokolnikow, und L. P. Serebrjakow organisiert wurde, dessen Aufgabe die Leitung der verbrecherischen sowjetfeindlichen, Spionage-, Diversions- und terroristischen Tätigkeit war, gerichtet auf die Untergrabung der militärischen Macht der UdSSR, auf die Beschleunigung des Kriegsüberfalls auf die UdSSR, auf die Unterstützung der ausländischen Aggressoren in der Eroberung von Territorien und in der Zergliederung der UdSSR, auf den Sturz der Sowjetmacht und auf die Wiederherstellung des Kapitalismus und der Macht der Bourgeoisie in der Sowjetunion;

2) daß im Auftrage desselben L. D. Trotzki dieses Zentrum durch die Angeklagten Sokolnikow und Radek in Verkehr mit Vertretern gewisser ausländischer Staaten zwecks Organisierung gemeinsamen Kampfes gegen die Sowjetunion trat, wobei sich das trozkistische Zentrum verpflichtete, im Falle seines Zurmachtommens diesen Staaten eine ganze Reihe politischer und ökonomischer Vergünstigungen und territorialer Zugeständnisse zu gewähren;

3) daß zugleich damit, dieses Zentrum sich durch seine Mitglieder und anderen Teilnehmer der verbrecherischen trozkistischen Organisation systematisch mit Spionage zugunsten dieser Staaten beschäftigte, indem es den ausländischen Spionagezentren geheime Angaben von wichtigster staatlicher Bedeutung lieferte;

4) daß zwecks Untergrabung der wirtschaftlichen Macht und der Verteidigungsfähigkeit der UdSSR von diesem Zentrum in einigen Betrieben und im Eisenbahntransport eine Reihe Schädigungs- und Diversionsakte organisiert und ausgeführt wurden, die Menschenopfer und das Zugrundegehen wertvollen Staatsvermögens zur Folge hatten;

5) daß dieses Zentrum eine Reihe terroristischer Akte gegen die Leiter der KP(B)SU und der Sowjetregierung vorbereitete, wobei Versuche gemacht wurden, diese Akte zu verwirklichen;

(Fortsetzung auf der 4. Seite)

Die Verräter der Heimat, die Bluthunde des Faschismus vernichten — das ist die Forderung aller Werktätigen

Tod den verruchten Feinden des Volkes

Wir Arbeiter, Spezialisten und Hausfrauen der 1. Farm des **Sowchos 102** haben mit unaussprechlicher Entrüstung auf unserem mächtigen Protestmeeting den Anklageakt über die Todfeinde des Sozialismus, die Handlanger L. Trotzki — Pjatakow, Radek, Sokolnikow, Serebrjakow u. a. angehört.

Groß ist unser Haß, hart unser Fluch, schonungslos unsere Forderung gegenüber diesen verruchten Vaterlandsverrättern, die ihre ekelhafte Hand gegen unser herrliches wunderschönes Heimatland hoben, die versuchten unsere Führer der Partei Lenins-Stalins und der Sowjetmacht, an erster Stelle das Genie der Menschheit, den Führer und Vater des glücklichen Vielnationalitätenvolkes der sozialistischen Sowjetunion, Genossen **Stalin**, zu ermorden. Diese verfluchten Schurken, Spione, Diversanten, Agenten des internationalen Faschismus müssen erschossen werden — das ist unsere einstimmige Forderung, und wir hegen die feste Ueberzeugung, daß dies auch die Forderung unseres gesamten werktätigen Volkes ist.

Dieser Gerichtsprozeß zeigt uns wiederholt, wie notwendig es ist, unsere revolutionäre Wachsamkeit immer mehr zu steigern, um alle maskierten Feinde unserer großen Heimat aufzudecken

und zu vernichten.

„Diese Frage — sagte der Schmiede Gen. **Wiederkehr** — ist eine sehr ernste. Das ganze Volk ist tiefster Empörung über diese Freveltaten der trotzkistischen Mörderbuben. Wir leben glücklich, kulturell und wohlhabend, das gab uns Gen. **Stalin**, und unsere Kinder werden immer noch glücklicher und fröhlicher leben, dafür sorgt Gen. Stalin und seine Kampfgenossen, dafür sorgen wir alle. Ich erinnere mich noch an die Zeiten des Bürgerkriegs, wo die Feinde, wie auch diese trotzkistische Bluthunde, mordeten, schädigten und alles daransetzten, um die junge Sowjetunion zu vernichten, aber es gelang ihnen nicht und noch viel weniger wird es den heutigen, den allergrößten Feinden des Sowjetstaates gelingen, den Kapitalismus in unserem Lande wieder herzustellen. Ich verlange, daß diese trotzkistische Hunde die Kugel bekommen.“

„Wir dürfen heute nicht schweigen — sagte die Arbeiterin Amalia **Winter** — wir müssen kategorisch verlangen, daß diese ekelhaften Menschenfresser von unserem geheiligten Sowjetboden auf ewig weggeräumt werden. Wir müssen uns alle heute verpflichten unsere Kinder tagtäglich zu lehren den Feind zu hassen und sie als wirkliche Sowjetpatrioten zu er-

Die niederträchtige trotzkistische Bande erschossen!

Es ist unmöglich genügend Worte der Entrüstung und des Hasses der Werktätigen unseres Landes gegenüber dieser trotzkistischen Bande, diesen schmutzigen Krämerseelen, diesen Verrätern unserer Heimat aufzufinden. Alle sie müssen mit den Wurzeln vernichtet werden. Wir aber werden unsere Produktionsleistungen noch mehr steigern was einen neuen Schlag gegen alle Feinde des Sowjetvolkes sein wird — sagte der Arbeiter der Seelmänner **MS Gen. W. Hartwig**.

„Ich kann nur einen Vorschlag machen, und der heißt: Die nie-

..... ziehen, dazu aber müssen auch wir selbst immer wachsam werden.“

Alle 162 Meetingteilnehmer äußern heute wiederholt ihre grenzenlose Liebe und Ergebenheit zu ihrer großen Heimat, zur Partei Lenins-Stalins und Sowjetmacht und zum größten Menschen der Welt, zum Großen Stalin, und versichern, daß sie ihr Leben nicht schonen, wenn es notwendig sein wird, das Vaterland aller Werktätigen — die Sowjetunion zu verteidigen.

Tod allen Trotzkiisten, Spionen, Diversanten und Verrätern unserer Heimat!

Im Auftrage des Meetings: **Winter, Wiederkehr, Nuralowa, Hühl, Kaprinski.**

derträchtige trotzkistische Bande erschießen! Mögen alle Feinde unseres Landes wissen, daß wir die Errungenschaften des Großen Oktober hochhalten, denn sie kamen uns sehr teuer, sie kosteten uns das Leben vieler unserer besten Brüder der Klasse. Wehe denen, die es wagen werden unser geheiligtes Land mit ihren schmutzigen faschistischen Taten anzugreifen. Wir waren schon im Jahre 1917 genügend stark, um mit ihnen abzurechnen und heute sind wir unvergleichlich stärker“ — sprach der Arbeiter — Roter Partisan **U. Berg**.

„Nur Haß, Verachtung, Entrüstung erfüllt unsere Herzen gegenüber diesem ekelregenden Gewürm, gegenüber diesen konterrevolutionären, Spionen, Diversanten, Verrätern unserer herrlichen Heimat und Mörder — heißt es in der Resolution des Meetings der Arbeiter und Angestellten der Seelmänner **MS**. „Wir verlangen vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR diese Bande zu erschießen. Wir geben unserer Partei und dem geliebten Führer — Gen. Stalin — das heilige Versprechen unsere Produktionsleistungen noch mehr zu steigern und die Verteidigungskraft unseres sozialistischen Heimatlandes noch mehr zu festigen.“

D. Dandörfer.

Niemanden von diesen Bluthunden begnadigen

„Wir Kursanten und Angestellten ersuchen das Oberste Gericht und die Regierung, niemanden von diesen Bluthunden zu begnadigen und alle zu erschießen“ — heißt es in der Resolution der Seelmänner **Kolchoschule**. „Wir verpflichten uns, die Klassenwachsamkeit noch mehr zu steigern, noch besser zu lernen und mit allen Kräften mitzuhelfen die Ueberbleibsel des trotzkistischen konterrevolutionären Schmutzes auszurotten.“

Der Kursant **G. Eisner** sagte in seiner Rede auf dem Meeting:

„Wir sind diejenigen, die früher für die Kulaken schufte mußten. Wir haben am eigenen Leibe erfahren was Kapitalismus bedeutet. Und jetzt versuchen diese verkäuflichen Seelen, diese Mietlinge und Agenten der deutschen faschistischen Gestapo und des japanischen Spionagedienstes Pjatakow, Radek und ihre ganze Bande uns wiederum das verfluchte kapitalistische Joch anzuziehen. Erschossen muß eine solche scheußliche Bande werden! Wir wollen keinen Kapitalismus und erlauben es keinem uns gewaltsam diese Ausbeutergesellschaft aufzubinden.“

„Für diese Bande kann es keine Begnadigung geben... Wir müssen von unseren Gerichtsorganen verlangen die Untersuchung der Angelegenheiten der ehemaligen Rechten (Bucharin, Rykow und and.), die Verbindung mit den Trotzkiisten hatten, zu beschleunigen“ — führte der Lektor Gen. Schwent in seiner Aussprache aus.

Haag, Funk, Eisner, Spleker.

Die Auslandspresse zum Prozeß über das trotzkistische Zentrum

SCHWEDEN

STOCKHOLM. Das Organ der Kommunistischen Partei Schwedens, „Neu Dag“ erklärt: „Die Interessen des internationalen Proletariats verlangen, daß die Sowjetregierung die Bande der trotzkistischen Verräter vernichte.“

DÄNEMARK

Die dänische kommunistische Zeitung „Arbejderbladet“ schreibt: „Im Interesse des Sozialismus, des Weltproletariats und der gesamten fortschrittlichen Menschheit ist es nötig, mit diesem Auswurf aufzuräumen.“

Für den verantw. Redakteur: **R. W. PRETZER.**

Bevollmächtigter der Hauptliterverwaltung der ASSRdWd № 13-12 Auflage 1054 Ex., Format 40x68. Typographie zu Seelmann,

A N K L A G E A K T

In der Angelegenheit: Pjatakows J. L., Radeks K. B., Sokolnikows G. J., Serebrjakows L. P. u. and. (Fortsetzung und Schluß von der 3. Seite)

6) daß an der oben erwähnten verbrecherischen Tätigkeit dieses Zentrums außer den Leitern — den Angeklagten J. L. Pjatakow, G. J. Sokolnikow, K. B. Radek und L. P. Serebrjakow auch die Angeklagten: J. A. Liwshitz, N. J. Muralow, J. N. Drobnis, M. S. Boguslawski, J. A. Knjasew, J. D. Turok, G. A. Rataitschak, B. D. Norkin, A. A. Schestow, M. S. Strollow, J. J. Gräsche, G. E. Puschin und B. W. Arnold aktiv Anteil nahmen.

Alle Angeklagten erkannten sich voll und ganz der ihnen vorgelegten Anklage schuldig und werden durch die in den Akten vorhandenen Dokumente, die Tatbestände und Zeugenaussagen überführt.

Auf Grund des Ausgeführten werden angeklagt:

1. **Pjatakow**, Jurij (Georgie) Leonidowitsch, geboren 1890, Angestellter;
2. **Sokolnikow**, Georgij Jakowlewitsch, geboren 1888, Angestellter;
3. **Radek**, Racl Bernhardowitsch, geboren 1885, Journalist;
4. **Serebrjakow**, Leonid Petrowitsch, geboren 1888, Angestellter; dessen, daß sie als ehemalige Teilnehmer des sowjetfeindlichen illegalen trotzkistischen Zentrums die Heimat verrieten, Verbrechen verübten, die in den Punkten 1-6 der Anklageformel angeführt sind, d. h. der Verbrechen, die in den Artikeln 58-1-A, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgeesehen sind;
5. **Liwshitz**, Jakob Abramowitsch, geboren 1896, Angestellter;
6. **Muralow**, Nikolai Iwanowitsch, geboren 1877, Angestellter;
7. **Drobnis**, Jakob Raumowitsch, geboren 1891, Angestellter;
8. **Boguslawski**, Michail Solomonowitsch, geboren 1886, Angestellter;
9. **Knjasew**, Iwan Alexandrowitsch, geboren 1893, Angestellter;

10. **Rataitschak**, Stanislaus Antonowitsch, geboren 1894, Angestellter;
11. **Norkin**, Boris Osipowitsch, geboren 1895, Angestellter;
12. **Schestow**, Alegej Alegendrowitsch, geboren 1896, Angestellter;
13. **Strollow**, Michail Stepanowitsch, geboren 1899, Angestellter;
14. **Turok**, Joseph Dmitriewitsch, geboren 1900, Angestellter;
15. **Grasche**, Iwan Josephowitsch, geboren 1880, Angestellter;
16. **Puschin**, Gabriel Efremowitsch, geboren 1896, Angestellter;
17. **Arnold**, Valentin Wolfriedowitsch, er ist auch Wasiljew, Valentin Wassilejewitsch, geboren 1894, Angestellter, dessen, daß sie als ehemalige aktive Teilnehmer der gleichen sowjetfeindlichen illegalen trotzkistischen Organisation die Heimat verrieten, indem sie eine Reihe Verbrechen vollführten, die in den Punkten 1-6 der Anklageformel angeführt sind, d. h. Verbrechen, die in den Artikeln 58-1-A, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgeesehen sind.

Die durch die Materialien der vorliegenden Angelegenheit der unmittelbaren Leitung der verräterischen Tätigkeit des trotzkistischen Zentrums von neuem überführten, sich in der Emigration befindlichen L. Trotzki und sein Sohn L. L. Sedow, unterliegen, im Falle ihres Antretfens auf dem Territorium der UdSSR der sofortigen Verhaftung und der Uebergabe an das Gericht des Militär-Kollegiums des Obersten Gerichtshofes der UdSSR.

Infolge des Ausgeführten und in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Zentral Vollzugskomitees der UdSSR vom 10. Juni 1934, unterliegen alle obengenannten Personen dem Gericht des Militär-Kollegiums des Obersten Gerichtshofes der UdSSR.

Vorliegender Anklageakt wurde in der Stadt Moskau am 19. Januar 1937 aufgestellt.

Profuroor der UdSSR — **U. Wyshinstki.**